Dokumentation zum Fall Günther Routhier

- Günther Routhier wurde am 5.6.74 im Arbeitsgericht in Duisburg von der Polizei zusammengeschlagen



- Er starb an den Folgen der Verletzungen am 18.6.74 im Klinikum Essen



SCHLUSS MIT DEM POLIZEITERROR!

VORWORT

Genosse Routhier ist tot. Ein Arbeiter, der den Kampf für den Sozialismus als einzige Möglichkeit der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Lohnsystem begriffen hat, wurde von blindwütigen und verhetzten Polizisten brutal zusammengeschlagen - wenige Tage danach erliegt er seinen inneren Verletzungen.
Dabei werfen die äußeren Umstände, unter denen dieser Mord geschah, ein deutliches Licht auf die Entwicklung und Bewegung des Klassenkampfes in unserem Lande. Man begreift in solch aufrüttelnden Situationen: die Bourgeoisie rüstet auf, sie bereitet ihre Polizeihorden auf umfassende Auseinandersetzungen mit der kämpfenden Arbeiterklasse vor.
Welcher Kollege von Mannesmann oder Hoesch oder Ford steht nicht solidarisch neben den mutigen Streikführern der vergangenen Auguststreiks, die jetzt von der Klassenjustiz abgeurteilt werden sollen! Welcher Kollege kann sich nicht mit jenen Menschen identifizieren, die sich über die Arroganz, die Unmenschlichkeit und vollständige Bourgeoishörigkeit der Richter und Staatsanwälte empören; die nicht einfach ruhig dasitzen können, wenn einer der ihren abgeurteilt wird, weil er die proletarische Klassenfront im Betrieb gegen die Kapitalisten aufgebaut hat!
Nicht anders Günter Routhier! Und die Folge: wild um sich schlagende Polizeihorden - ein ermorderter Arbeiter.
Aber die wachsende Brutalität, die gegenüber Menschenleben offen zur Schau getragene Rücksichtslosigkeit - dies alles ist kein Entgleisen eines eigengesetzlich sich entwickelnden Polizeiapparates.
Der Regierungswechsel von Brandt zu Schmidt ist nicht etwa der Grund für die Verschärfung des allgemeinen politischen Kurses des Staatsapparates, er ist nur theatralischer Ausdruck einer tiefergehenden Erkenntnis der deutschen Kapitalistenklasse. Damit die wachsenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten "gemeistert" werden können, damit die Arbeiterklasse nicht etwa weiterhin sich die Idee aneignet, Schluß zu machen mit den Bücklingen vor den "Sachzwängen der sozialen Marktwirtschaft", die ständig den Lohn drücken und den Profit steigern, deshalb fordert z.B. der zukünftige Sportpräsident (!) Weyer: "Die Bevölkerung muß sich an die mit Maschinenpistolen bewaffneten Polizisten gewöhnen wie ans Steuerzahlen!"
Man soll sich also an den Terror gewöhnen. Man soll sich daran gewöhnen, daß z.B. wie in Hamburg Bankräuber schon ohne Gerichtsurteil abgeurteilt werden, einfach indem sie von Mobilen Einsatzkommandos abgeknallt werden. Es ist aber nicht das bornierte Polizeihirn, das die umfassende Strategie der Konterrevolution entwickelt, es ist die sozialliberale getünchte Kapitalistenklasse, die ihre Waffen sprechen läßt und Arbeiterblut "zur Gewöhnung" fliessen läßt.

Unser Kampf richtet sich deswegen nicht allein gegen die polizeilichen Terroristen, er richtet sich deshalb eindeutig gegen das System, das diesen Terror ständig hervorruft. Wir werden die Arbeiterklasse und die anderen unterdrückten und ausgebeuteten Schichten des Volkes zusammenschließen und dieses grausame, menschenfeindliche kapitalistische System mit der sozialistischen Revolution ein für allemal zertrümmern. Wir werden den Sozialismus aufbauen, in dem die Arbeiterklasse und das um sie zusammengeschlossene Volk die Macht ausübt und den gesellschaftlichen Fortschritt für alle vorantreiben.
ARBEITEREINHEIT, VOLKSEINHEIT - FÜR DEN SOZIALISMUS !

Spendenkonto:
Uwe Bergmann
Kennwort: G. Routhier
Stadtsparkasse Dortmund
Konto Nr. 132 060 339

Teile der Dokumentation wurden aus einer Dokumentation von Medizinstudenten des Klinikum Essen übernommen, welche diese uns dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben.

Verantw. im Sinne des Pressegesetzes: Thomas Luczak, 46 Dortmund
Zimmerstr. 19

DER MORD AN GÜNTHER ROUTHIER:

1.Station: Polizeieinsatz während eines Arbeitsgerichtsprozesses gegen Mannesmann Kollegen

WORUM GING ES IN DIESEM PROZESS?

Im Februar und Oktober 1973 wurde bei den Mannesmann-Werken in Duisburg-Huckingen gestreikt. Die Forderungen der Kollegen waren:

- gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen und steigende Arbeitshetze
- 230 Dm mehr für alle
- Weiterzahlung der 70 DM

Nachdem der Streik aus den verschiedensten Gründen(keine einheitliche Front der Streikenden, keine eigene Streikleitung, massive Einschüchterungsversuche der Werksleitung) niedergeschlagen werden konnte, sollten daraufhin 114 Kollegen, von denen viele in der vordersten Front des Streikes gestanden hatten, entlassen werden.
Den Mannesmann-Kapitalisten konnte ein Strich durch die Rechnung gemacht werden. Am Montag, dem 29.10. lag während der ganzen Nachtschicht der Betrieb still.
In einem Flugblatt der Geschäftsleitung wurde die Entlassung aller streikenden Kollegen angedroht.Als der Streik allmählich abbröckelte, wurde bekannt, daß eine große Zahl entlassen werden sollte- zuerst 98, dann 140, nachdem "großzügig" einige von der Liste gestrichen worden waren, stand die Zahl fest· 121 Kollegen wurde fristlos gekündigt.
Doch zu offensichtlich war, daß diese Entlassungen pauschal nach einer schwarzen Liste durchgeführt worden waren: Mehrere der Gekündigten waren während des Streikes gar nicht im Werk gewesen.
Darauhin wurde nochmals eine Initiative von den Eisenbahnern der Mannesmann Werke unternommen, dafür zu streiken, daß alle Kollegen wieder eingestellt werden. Aber der Streik griff nicht über, weil unter dem verstärkten Druck der Geschäftsleitung viele Kollegen es nicht mehr wagten, eine erneute Streikfront aufzubauen.
Doch war durch den Streik der Eisenbahner und die entschlossene Haltung einiger Vertrauensleute und von Teilen der Belegschaft nach 14 Tagen erreicht worden, daß die Mannesmann-Leitung 92 Entlassungen zurücknehmen mußte. Die übrigen Kollegen wurden nicht wieder eingestellt, ihre Kündigungen blieben bestehen. Wegen dieser ungerechtfertigten Kündigungen zog auch H.B. vor ein Arbeitsgericht.

Am 5. Juni 1974 fand in Duisburg der Arbeitsgerichtsprozeß um die Entlassung von H.B. statt. H.B. war nach den Streiks bei den Mannesmann-Werken entlassen worden.

Die Betriebsleitung hatte ihm unter Vorwänden eine Unterschrift unter eine Erklärung abverlangt, in der stark verklausuliert steht, daß er gegen seine Entlassung nichts unternehmen werde.

In jenem Prozeß nun stellte H.B. dar, wieso er niemals mit der Kündigung einverstanden war, wie die Unterschrift zustandegekommen war und weshalb er die Erklärung mit seiner Unterschrift anfechte. Dafür kann er Beweise erbringen. Das Gericht zieht sich daraufhin zur Beratung zurüch, um über die Behandlung der Beweisanträge von H.B. zu entscheiden.
Nach einer Beratungspause wird statt der angekündigten Entscheidung über die Beweisanträge jedoch gleich das Urteil gefällt - ohne jede Beweisaufnahme.Die Anfechtung von H.B. wird abgelehnt!
Die Empörung über das Vorgehen des Gerichtes, das die Verhandlung zur Farce macht,ist groß. Die Zuschauer singen spontan die Internationale, um ihrem Protest und ihrer Solidarität mit dem Genossen Ausdruck zu verleihen. H.B. geht zum Fenster des Gerichtssaales und hält von dort eine Rede an die Passnten auf der Strasse.
In diesem Augenblick springen zivile Polizeibeamte, die sich von Anfang an unter die Zuschauer gemischt hatten, auf und beginnen ohne Vorwarnung auf die Zuschauer einzuschlagen.Die Ausgänge werden blockiert, auf die Zuschauer wird wahllos eingeprügelt.100-300 Menschen stehen unter dem geöffneten Fenster des Gerichtsgebäudes und hören die Schreie. Uniformierte Polizei kommt dazu. Aus dem Gerichtsgebäude werden die ersten Zuschauer in Handschellen wie Schwerverbrecher zu den wartenden Polizeiautos geschleppt.

Unter den Zuschauern, die zusammengeschlagen werden, ist auch Günter Routhier mit seinem Sohn. Der 45-jährige wird von Polizisten gepackt, in die Stuhlreihen geschmissen und verprügelt. Obwohl sein Sohn den Polizisiten immer wieder zuruft, daß sein Vater eine Bluterkrankheit hat - jede äußere und innere Verletzung kann lebensgefährlich werden - , schlagen diese sogar auf den Kopf von Günter Routhier ein.
(Günther Routhier litt unter einer Koagulopathie und Trombozytopenie (Blutgerinnungsstörung). Sie gleicht in ihren Erscheinungsformen und Konsequenzen der Bluterkrankheit.)
Angesichts der Übermacht der Polizei im Gerichtssaal ruft Günter Routhier den Genossen noch zu: "Es hat keinen Zweck mehr, ich lasse mich abführen." Zwei Bullen, die hinter ihm hergegangen sind, reißen ihm an der Treppe die Arme auf den Rücken und schreien:



Der ohnmächtige Günther Routhier wird in den Polizeiwagen geschleppt.

"Mach keine Fisematenten, mit Dir werden wir auch noch fertig." Günter Routhier bittet, daß sie seinen linken Arm loslassen, weil er dort große Schmerzen hat. Sie lachen und stoßen ihn die Treppe hinunter. Dabei schlägt er mit der Stirn gegen die Wand. Daraufhin läßt ihn der eine Polizist los, der andere reißt ihn rüber, so daß er mit dem Hinterkopf wieder gegen die Wand knallt. Er wird ohnmächtig. Wie im Halbschlaf merkt er, daß sein Kopf bei der Fahrt immer aufschlägt. Später hält jemand seinen Kopf fest. Sein Sohn, der ebenfalls im Auto saß, sagte den Bullen immer wieder, daß sein Vater Bluter sei und in Lebensgefahr schwebe. Er rief: "Mein Vater stirbt!" Ein Bulle antwortete: "Märchenstunde ist morgen!"

«Die Öffentlichkeit im Gericht besteht nicht aus Puppen»

G. Routhier starb an den Folgen der Polizeischläge, die ihm während der polizeilichen "Räumungsaktion" im Verlauf des Arbeitsgerichtsprozesses in Duisburg zugefügt wurden. Dieses brutale Vorgehen gegen die "Öffentlichkeit"im Gericht ist kein Einzelfall. In letzter Zeit ist es - insbesondere in politischen Prozessen - schon fast zur 'normalen" Erscheinung geworden, daß jegliche spontane, Beifall oder Empörung ausdrückende Artikulation der "Öffentlichkeit" im Gerichtssaal als "Störung der Verhandlung" und als "Gefährdung der Unabhängigkeit des Gerichtes" gewertet und mit Ordnungsstrafen, Festnahmen bis hin zu brutalen "Räumungseinsätzen" der Polizei geahndet wird.
Einer der Betroffenen der Polizeiwillkür wurde auch Prof. Bauer, der - bekannt aufgrund seines wiederholten Auftretens gegen Übergriffe des Justizapparates - während einer Gerichtsverhandlung gegen die angeblichen Mitglieder der RAF Asdonk u.a. aus den Besuchern herausgegriffen und wegen "Störung der Gerichtsverhandlung" festgenommen wurde.
Prof. Bauer schreibt in seiner Beschwerde gegen dieses Vorgehen:

„Der Beschluß verstößt gegen die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Öffentlichkeit des Strafverfahrens. Die Öffentlichkeit kann nur in der Form von lebenden Menschen, nach dem Willen des Gesetzgebers sogar als Vertreter des souveränen Volkes, in dessen Namen das Gericht Recht sprechen soll, zugelassen werden, nicht als Puppen oder selber Sträflinge unter der Fuchtel einer verschärften oder Sonderdisziplin nur für Gerichtssäle. Zur normalen sich zwangfrei versammelnden Öffentlichkeit gehören auch spontane Äußerungen der Zustimmung, wie sie allgemein in unserer Gesellschaft üblich sind. Das ist auch die schriftlich bekundete Auffassung der dort zustandegekommenen Öffentlichkeit.
Keinesfalls stellte die Beifallsbekundung die geheiligte ‚Unabhängigkeit' des Gerichts infrage. Im Gegenteil bildete sie eine bitter notwendige und noch viel zu kümmerliche Resonanz für die Argumente der Verteidigung gegen die ungeheure Verstärkung, die die Argumente resp. die fehlenden Nachweise der Staatsanwaltschaft durch fast die gesamte Presse und ihre Hetze gefunden haben. Rechtsanwalt Schily hat in seinem Anfangsplädoyer den Umfang und die Perfidie dieser Hetze drastisch dargetan, die in der Tat die Unabhängigkeit der Richter, welche doch ebenfalls in dieser Gesellschaft leben und sich ihre Meinung bilden, aufs äußerste gefährdet. Rechtsanwalt Ströbele konnte in seinem Schlußplädoyer nicht ausschließen, daß nicht auch die Verteidiger permanent oder stellenweise von ihr beeindruckt wurden. In dieser äußerst zugespitzten, ungleichen, die Angeklagten benachteiligten Situation war und ist es unerläßlich, den Damen und Herren Richtern zum Ausdruck zu bringen, daß das Volk nicht, wie BILD und die übrige Menschenverfolgungspresse suggerieren, das rücksichtslose, alle Prüfung außerachtlassende Durchgreifen gegen den Staatsfeind Nr. 1 verlangt, sondern daß eindringlich vorgetragene Begehren der Verteidiger nach nüchterner, unvoreingenommener Prüfung der geringfügigen Tatsachenergebnisse und der durchlöcherten Zeugenaussagen unterstützt.

2. Station: Behandlung auf dem Polizeipräsidium

In der Toreinfahrt des Polizeipräsidiums wird er herausgezerrt und auf die Erde gelegt. Dann wird er von den Polizisten an den Füßen gefaßt und über mehrere Stufen in einen großen Raum mit Fliesenfußboden geschleift, wobei er auf jeder Stufe mit dem Kopf aufschlägt. Er kann sich nicht erinnern, wie er bis zur Zelle gekommen ist. Er kommt erst wieder zu sich, als er auf einer Holzpritsche geworfen wird. Er hangelt sich mühsam hoch. Er befindet sich in einer Dunkelzelle, wo die einzige Lichtquelle von der Tür her kommt. Sein Sohn, der in einer benachbarten Zelle sitzt, sieht durch das Türloch, wie ein Arzt zu seinem Vater in die Zelle geht. Er ruft ihm zu, daß sein Vater Bluter sei. Der Arzt sagt kurz "Ja,ja" und geht weiter. Als er ein paar Minuten später schon wieder aus der Zelle kommt, ruft Routhiers Sohn ihm nochmal zu, daß der Vater Bluter ist. Der Arzt geht weiter.

"ÄRZTLICHE BEHANDLUNG" IM POLIZEIPRÄSIDIUM :
"STELLEN SIE SICH NICHT SO AN, ES IST WOHL NICHT SO SCHLIMM!"

Durch Schläge auf die Wange kommt er zu sich, bemerkt einen Arzt, der ihm zuruft: "Stellen Sie sich nicht so an, es ist wohl nicht so schlimm." Er öffnet Hemd und Hose, um nach Verletzungen zu sehen. Günter Routhier hatte in seiner Brieftasche, die ihm abgenommen wurde, ärztliche Atteste und Bescheinigungen darüber, daß er Bluter ist. Der Arzt hat davon offensichtlich keine Notiz genommen.

VERHÖR DURCH POPO-CHEF VIEFER

Nach eineinhalb bis zwei Stunden wird er aus der Zelle geführt und erkennungsdienstlich behandelt (Foto, Fingerabdrücke). Anschließend wird er zu Viefer (Chef der politischen Polizei) gebracht. Er muß gestützt werden, weil er nicht alleine gehen kann.

Viefer sagt zu Günter Routhier beim reinkommen: "Herr Routhier, Herr Routhier, mußte das denn sein? Zur Sache wollen Sie wohl nichts sagen."

Günter Routhier: "Nein, Herr Viefer, wir sind noch nicht miteinander fertig, wir sprechen uns noch!"

Viefer: "Ja, kommen Sie doch mal vorbei, dann gehen wir in die Kantine und trinken etwas, dann besprechen wir alles in aller Ruhe!"

Bei seiner Entlassung fehlen ihm 100 DM und sein 'Roter Morgen'-Abzeichen.
Gegen 16 Uhr kommt Günter Routhier nach Hause, er hat überall Schmerzen, kann den Arm nicht bewegen, Becken und Beine schmerzen, ihm ist übel.

3.Station: Die ärtzliche Behandlung

Der Hausarzt wird sofort angerufen, ist jedoch nicht da. Der Notarzt wird gerufen und kommt gegen 18 Uhr.
Seine Ehefrau berichtet dem Arzt über den Polizeiüberfall, darauf der Arzt: "Die Polizei schlägt keine Unschuldigen!"
Der Arzt ist ohne Arzttasche erschienen, läßt Günther Routhier nur die Zunge herausstrecken und seinen kreisenden Finger mit den Augen verfolgen. Seine Diagnose: "Ich bin nur Notarzt, eine Gehirnerschütterung ist nicht mehr festzustellen." Er kümmert sich nicht um den Hinweis, daß Günter Routhier Bluter sei. Er stellt ein Rezept aus über: 1. Contraneural (schmerlindernd) 2. Commotional (gegen Folgen einer Gehirnerschütterung).
Günther Routhier hat Schmerzen in einem Bein, eine kleine Wunde, das Bein ist stark geschwollen. Er zeigt es dem Notarzt, dieser nimmt jedoch keine Notiz davon, sondern weist an der Tür nur auf die Überweisung hin, die er vom Hausarzt benötigt.

DONNERSTAG 6.6. 74

Günter Routhier ist morgens aufgestanden, hat etwas weniger Schmerzen in Körper und Arm, abends beginnen die Kopfschmerzen, ziemlich stark, aber gerade auszuhalten. Ihm wird, wie auch am Tag vorher, dauernd übel.

FREITAG 7.6. 74

Die Kopfschmerzen werden stärker, ihm ist sehr schlecht. Er wird ziemlich müde und legt sich früh schlafen.

SAMSTAG 8.6. 74

Günter Routhier hat sehr starke Kopfschmerzen, sie sind nicht mehr auszuhalten. Seine Frau ruft den Hausarzt an, der um 13 Uhr kommt. Günter Routhier ist inzwischen stark lichtempfindlich, aber bei Bewußtsein. Der Hausarzt vermutet eine Gehirnerschütterung, überweist ihn zum Neurologen und zum Röntgen.

SONNTAG 9.6. 74

Zustand wie am Vortag, außerdem Erbrechen und Unruhe. Er nimmt Tabletten.

MONTAG 10.6. 74

Seine Frau ruft morgens den Hausarzt an, der abends kommt und eine Überweisung zum Röntgen und Neurologen mitbringt. Der Zustand ist ähnlich schlecht wie am Vortag.

DIENSTAG 11.6. 74

Morgens bringt ihn ein Genosse zum Röntgen, er selbst ist nicht mehr in der Lage, Auto zu fahren. Hinterher legt er sich zu Bett und schläft mehrere Stunden, nachts jedoch schlecht.

MITTWOCH 12.6.74

Das Aufstehen fällt ihm schwer, er hat starke Gleichgewichtsstörungen. Anschließend fährt er zum Neurologen. Dort wird ein EEG gemacht. Der Neurologe stellt die "Diagnose": Die Beschwerden kommen vom Zigarettenrauchen und von den Tabletten! Als Günter Routhier vom Arzt nach Hause kommt, legt er sich ins Bett, ohne sich auszuziehen und schläft

bis abends durch. Abends kommt Besuch, Günter Routhier klagt über furchtbare Kopfschmerzen, die in die linke Gesichtshälfte ziehen. Am Kopf ist er sehr empfindlich, schon beim Streichen über den Kopf. Er berichtet immer wieder über das, was er bei der Polizei erlebt hat. Nachts treten erste Bewußtseinstörungen auf.

DONNERSTAG 13.6. 74

Morgens hat sich die Bewußtseinstrübung verschlimmert, er spricht viel durcheinander, kann sich an Dinge vom Vortag nicht erinnern. Mittags holen zwei Genossen einen Krankenwagen. Er wird ins Unfallkrankenhaus Duisburg, Großenbaumallee 250 eingeliefert. Dort wird er nochmals geröntgt. Frau Routhier wagt dem aufnehmenden Arzt nicht die Wahrheit über den Grund seiner Beschwerden zu sagen. Aus Furcht vor einer ähnlichen Reaktion wie beim Notarzt oder dem Neurologen verschweigt sie den Zusammenhang zwischen seinen Beschwerden und dem Polizeieinsatz und gibt stattdessen einen "Hausunfall" als mutmaßliche Ursache seiner Schmerzen an.

BEHANDLUNG IM UNFALLKRANKENHAUS:

G.R. bekommt eine Infusion. Er liegt in einem überheizten Raum, wo er sehr viel Flüssigkeit verliert. Deshalb müssen ihm im nächsten Krankenhaus (Klinikum Essen) große Mengen eingeflößt werden

FREITAG 14.6.74

Bei einem Besuch der Ehefrau in der Klinik erfährt sie durch den Pfleger, daß ihr Mann ins Klinikum nach Essen verlegt werden soll. Gegen 15 Uhr wird er nach Essen gefahren, ein Arzt fährt als Begleitperson mit. Sie wartet fast zwei Stunden, um mit dem Arzt sprechen zu können.

BEHANDLUNG IN ESSEN:

Sofort wird eine Infusion gelegt. Der Arzt sagt, er habe mit G.R. gesprochen, er sei bei Bewußtsein. Wegen der geringen Blutgerinnung müsse mit einigen Untersuchungen gewartet werden.

SAMSTAG 15.6.74

Seine Frau erkundigt sich morgens nach dem Befinden ihres Mannes. Die Schwester sagt, er habe noch am Freitag das Bewußtsein verloren, er sei auch heute bewußtlos, er würde künstlich beatmet. Mittags ruft sie wieder an. Der Arzt sagt, es bestehe keine Hoffnung mehr: die Pupillen seien weit gestellt, rechtsseitig zeigten sich Lähmungserscheinungen. Bei den Röntgenaufnahmen sei nichts Operables festgestellt worden. G.R. liege im tiefen Koma. Die Ehefrau fährt daraufhin in die Klinik. Auf ihre Frage nach den Ursachen für den schlimmen Zustand ihres Mannes will der Arzt sich nicht festlegen, schließt aber eine Gehirnquetschung nicht aus.

SONNTAG 16.6.74

Sein Zustand verschlechtert sich, Blutdruck und Körpertemperatur fallen.

DIENSTAG, 18.6.74:

GEGEN 11 UHR STIRBT GÜNTHER ROUTHIER

POLIZEI SCHÜTZT SPURENBESEITIGUNG

Wir drucken im Folgenden den Bericht über die Umstände der Sektion aus der Dokumentation der Medizinstudenten des Klinikums Essen ab. An diesem Bericht wird deutlich, wie die Sektion systematisch abgeschirmt wurde, um das Bekanntwerden etwaiger belastender Ergebnisse zu verhindern. Besonders gravierend ist es, daß die Ärztin, die von der Frau des Toten bewollmächtigt wurde, an der Sektion teilzunehmen, ausgeschlossen wurde. Während die Politische Polizei, darunter eventuell für den Tod Routhiers Mitverantwortliche (!) an der Sektion teilnahmen. Aber auch der Ausschluß der Medizinstudenten, die bisher umstandslos gerichtsmedizinischen Sektionen beiwohnen konnten, spricht für die Furcht der Verantwortlichen. Daß bei solchen Sektionen Dinge verheimlicht werden können, war gerade den Medizinstudenten bekannt. So war einige Wochen vorher in Aachen bei der Sektion einer türkischen Arbeiterin entsprechendes geschehen.
Die Frau war in der Vorlesung eines Chirurgieprofessors unter entsetzlichen Qualen gestorben, während der Professor über den Fall dozierte, ohne sich um die stöhnende Frau zu kümmern. Nach der Sektion verschwanden dann entscheidende Leichenteile, an denen die Todesursache eventuell hätte festgestellt werden können, bevor die Staatsanwaltschaft sie untersuchen lassen konnte. Später tauchten die angeblich verbrannten Teile dann bei einer Hausdurchsuchung im betreffenden Institut wieder auf.
Dies ist kein Einzelfall.
In der letzten Zeit häufen sich solche Fälle der "Spurenbeseitigung", die die Verantwortlichen in Polizei- und Staatsapparat schützen sollen; so z.B. geschehen im Fall des ermordeten Taxifahrers Jendrian oder des Dortmunder Lehrlings Dobhardt oder des Frankfurter Schülers Hytrik.

" SIE KÖNNEN SONST IMMER ZU SEKTIONEN KOMMEN, ABER IN DIESEM FALL GEHT DAS NICHT."

11.00 Uhr – Studenten erfahren, daß G.Routhier um 12 Uhr seziert werden soll.

11.30 Uhr Der Staatsanwalt, Viefer – politische Polizei(hat G.Routhier auch verhört)und ein weiterer stehen vor dem Gebäude.
Eine Ärztin, die G. Routhier seit Jahren kennt und als Vertreterin der Ehefrau zugegen sein soll, wird von Professor Adebahrs Sekretärin an den Staatsanwalt verwiesen. Der Staatsanwalt erklärt ihr:" Nur der Richter kann über Ihre Anwesenheit bei der Sektion entscheiden. Außerdem nützt Ihnen das nichts, Sie können das nicht verwerten, das steht ja dann alles in den Akten, die dem Rechtsanwalt zum Termin zugestellt werden."

12.00 Uhr 6 Kommilitonen gehen in die Sektionsräume der Pathologie.

Sektionsgehilfe S.:" Sie müssen hier raus. Anordnung vom Chef!" Wir bleiben. Prof. Adebahr(der Gerichtsmediziner, der die Sektion durchführt) kommt. Einer der Medizinstudenten stellt die Forderung auf, daß die Teilnahme der Ärztin gewährleistet wird,damit die Vertuschung dieses Polizeimordes verhindert wird. Adebahr:"Jetzt ist es aus. Das ist eine Unterstellung. Das ist eine Beleidigung. Mit Ihnen rede ich nicht mehr. Ich habe das Hausrecht. Verlassen Sie sofort die Sektionsräume."

Der Kommilitone:" Wir gehen nicht. Der Staatsanwalt und die Politische Polizei sind auch da. Holen Sie den Staatsanwalt her, damit der uns zuläßt."

Staatsanwalt:" Sie müssen hier raus. Pathologieräume sind doch kein Ort für politische Auseinandersetzungen. Für mich ist das keine politische Sache."

Kommilitone:" Sie entscheiden, wer hier teilnehmen darf, lassen Sie uns und die Ärztin zu. Wir bleiben solange hier, bis die Ärztin zugelassen wird."

Der Staatsanwalt bestreitet, daß von Seiten des Rechtsanwaltes Anträge auf seine und der Ärztin Teilnahme gestellt worden sind. Prof. Müller kommt und erklärt, Prof. Adebar hätte während gerichtsmedizinischer Sektionen das Hausrecht. Prof. Müller fordert uns auf , den Saal zu verlassen.

Kommilitone:" Wenn Sie das Verfahren des Gerichts so unterstützen beteiligen Sie sich an der Vertuschung des Falles."

Prof. Müller will Anzeige wegen Beleidigung erstatten. Er identifiziert einen der Anwesenden als Nicht-Mediziner, fordert seine Personalien, droht mit Anzeige wegen Landes
wegen Hausfriedensbruch.

<u>Die Polizei rückt an.</u> Fünf anwesende Studenten weichen vor dem anrückenden Polizeiaufgebot, einer bleibt und diskutiert weiter mit Adebahr, Müller und anderen Anwesenden.

Der Einsatzleiter der Polizei gibt Anweisungen die Ausgänge zu besetzen. Da man annimmt, daß mehr Atudenten an der Sektion teilnehmen wollen, führt die Polizei eine Lagebesichtigung durch und legt das Vorgehen fest: "Festnehmen, Persomalien feststellen."

Polizist: "Am besten, wir lassen keinen in das Gebäude, das ist besser, als sie wieder herauszutreiben."

Prof. Müller: "In den oberen Räumen dürfen sich aber Mediziner aufhalten."

Staatsanawalt: "Herr Prof. Müller, wenn Sie das jetzt durchgehen lassen und nachgeben, werden Sie von denen immer kontrolliert."

Assistentin B denunziert den noch anwesenden Medizinstudenten: "Der gehört nicht hierher." zu dem Fotographen, der jeden Anwesenden knipst: "Den Langen da müssen Sie knipsen!"

Doktor R vor den versammelten Polizisten: "Sie gehören doch gar nicht hierher!"?

Der Richter taucht im Saal auf: "Zeigen Sie der Frau Dr. mal die Tür." In der Tür sagt er: "Haben Sie überhaupt eine Legitimation?" (zu der Vertrauensärztin des Toten und seiner Frau!). Nachdem er die Approbationsurkunde gesehen hat, schmeißt er die Ärztin raus. Sie wird unter Begleitung herausgeführt.
Die Aufmerksamkeit richtete sich wieder auf den zuletzt übrig gebliebenen Studenten.
Staatsanwalt zu Adebahr:
"Was ist mit dem da? Wenn der aus Ausbildungsgründen zuschauen soll, so steht ihm das frei."
Prof. Adebahr:"Ich lehne das ab; verlassen Sie das Haus."
Prof. Adebahr wird mehrmals darauf hingewiesen, daß es sich hier um seine persönliche Entscheidung handele. Er verweigert dem Medizinstudenten die Teilnahme an der Sektion und beruft sich auf sein Hausrecht: "Sie können sonst immer kommen zu Sektionen, aber in diesem Fall geht das nicht."
Begründung: "Sie sehen diesen Fall nicht als Ausbildung, sondern als Politikum." Der Student räumt schließlich das Feld.
Die Sektion wird durchgeführt.
Es wird peinlich darauf geachtet daß kein unberufenes Auge zusieht, anwesende Sektionsgehilfen werden angeschnauzt, wenn sie in die Nähe der Leiche kommen.
Als in dem gleichzeitig stattfindendem Pathologiekurs ein Flugblatt über den Fall Routhier verteilt wird und Prof. Müller ein Exemplar in den Sektionsraum reichen läßt, beschlagnahmt es der Oberstaatsanwalt mit der Begründung, Prof.Adebahr könne nach dem Lesen befangen sein.

AUCH DANACH VERSUCHT DIE POLIZEI MIT ALLEN MITTELN , DIE WAHRHEIT ZU UNTERDRÜCKEN

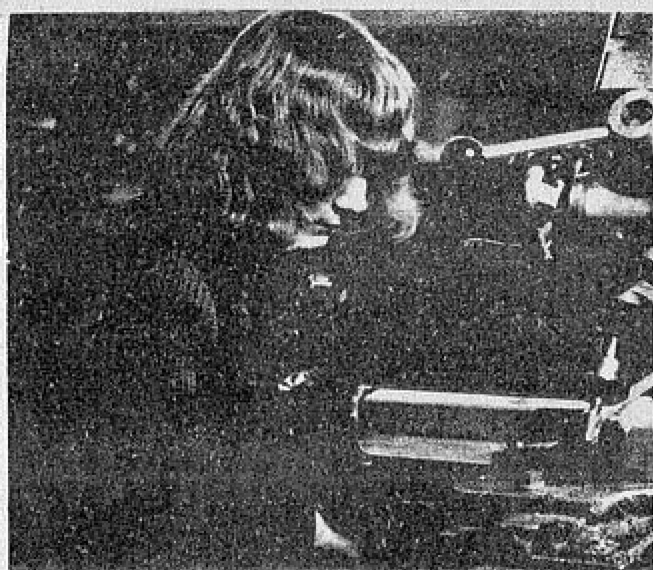
Bei ihren Versuchen, die Wahrheit über den Mord an Günther Routhiers zu unterdrücken, reicht es der Polizei nicht, die Sektionsergebnisse zu überwachen. Systematisch versucht sie, die Information der Öffentlichkeit über diesen Mord zu unterdrücken:

- Eine Kundgebung der KPD/ML am 18. 6., am Tag des Mordes, in Duisburg wurde sofort verboten.
- In München wurde eine genehmigte Kundgebung von der Polizei brutal zerschlagen, vier Flugblattverteiler wurden festgenommen. Mit einer daraufhin abgehaltenen spontanen Kundgebung auf dem Marienplatz informierten die Genossen die Bevölkerung, das Vorgehen der Polizei rief große Empörung hervor, die Polizei konnte die Kundgebung nicht verhindern.
- In Duisburg wurden mehrfach Flugblattverteiler von der Straße weg verhaftet. Zuletzt am Samstag, 22.6. wurden 14 Verteiler festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und zum Teil über 12 Stunden festgehalten.

DIESER POLIZEIMORD AN GÜNTHER ROUTHIER IST KEIN EINZELFALL !

Dieser Polizeimord ist kein Einzelfall! In letzter Zeit häufen sich solche Verbrechen. Mußte bei der Ermordung von McLeoyd oder Thomas Weißbecker noch die Jagd auf "Staatsfeind Nr.1", die sogenannte Baader-Meinhof -Gruppe, zur Legitimation herhalten, so werden in letzter Zeit Morde immer mehr zum "alltäglichen" Randgeschehen von Polizeiaktionen:

- im letzten Jahr wurde der Dortmunder Lehrling E.Dobhardt auf offenem Feld auf der Flucht von Polizisten erschossen. Er soll ein Kofferradio entwendet haben. Die Polizisten wurden nie zur Rechenschaft gezogen.
- in Duisburg wurde im letzten Jahr ein Lehrling erschossen, der mit seinem Moped die Geschwindigkeitsbegrenzung überschritten hatte. Als die Polizisten ihn anhielten, wollen sie etwas in seiner Hand blitzen gesehen haben. Sie schossen sofort und wurden nie zur Rechenschaft gezogen.
- in Frankfurt stoppte vor wenigen Wochen ein Zivilauto einen Autofahrer, der bei Rot über die Ampel gefahren war. Drei Männer mit langen Haaren, Lederjacken und Jeans sprangen aus dem Auto und zogen ihre Pistolen. Der Autofahrer glaub-



EINES DER OPFER DES POLIZEITERRORS:

Erich Dobhardt, Lehrling und Fürsorgezögling, angeblicher Dieb eines Transistorradios, auf der Flucht vor einem Riesenaufgebot der Polizei aus 20 m Entfernung von einem Polizisten in den Rücken geschossen, ermordet.



DER MÖRDER VON ERICH DOBHARDT: Oberkommissar Rolf Diehl. Er führt weiter ungehindert seinen Dienst durch.

te, er werde überfallen, wendete und flüchtete. Die Drei schossen sofort, zerschossen Reifen und Scheiben des Wagens, ein Schuß in Herzhöhe blieb durch Zufall in der Fensterverankerung stecken.

Die drei Männer waren Polizisten. Polizeipräsident Müller rechtfertigte das Vorgehen.

- bei den Kämpfen gegen die Fahrpreiserhöhung in Frankfurt/Main wird der Schüler Thomas Hytrek von einem Wasserwerfer, der in die Menge rasen will, angefahren und schwer verletzt. Er schwebte längere Zeit in Lebensgefahr.
- in Norderstedt bei Hamburg wurde im Mai auf einer Versammlung der türkischen Arbeiter und Antifaschist Neset Danis von türkischen Faschisten erschlagen. Die Polizei schützt die Faschisten und verhaftet die vier Freunde Nesets. Diese stehen heute unter Mordanklage.
- in München wurde Ende Mai der Taxifahrer Günther Jendrian erschossen. Nachts um drei Uhr drangen 60 Polizisten einer MEK-Einheit (Mobiles Einsatz-Kommando) ausgerüstet mit kugelsicheren Westen und Gesichtsmasken und Maschinenpistolen in das Haus Jendrians ein - ohne Haussuchungsbefehl. Er soll angeblich - was sich später als falsch herausstellte - entfernt mit einem geflohenen Bankräuber Kontakt gehabt haben und sollte als Zeuge festgestellt werden. Als die Wohnungstür einen Spalt geöffnet wurde, schossen die Polizisten sofort durch die Tür in Kopfhöhe (!), der Mann dahinter überlebte nur, weil er nur 1,60 Meter groß war! Danach rollten sich zwei Polizisten mit Hechtrolle in den Flur und schossen sofort aus ihren Maschinenpistolen. Der unbewaffnete Günther Jendrian, der schlaftrunken aus seinem Zimmer kam, wird ins Herz getroffen. Er ist sofort tot. Die (unverletzlich geschützten) Polizisten wollen in Notwehr gehandelt haben!

Die Brutalität und der Zynismus einer so großen Zahl von Polizeibeamten, die so leichtfertig "über Leichen gehn", kommt nicht von ungefähr. Die Brutalisierung der Polizeieinsätze hat System! Die systematische Aufrüstung der Polizei , der Aufbau und der Einsatz des Bundesgrenzschutzes als Bürgerkriegsarmee gegen"innere Unruhen", die Einrichtung "Mobiler-Einsatz-Kommandos" als Killer-Elite-Truppe mit Tötungsauftrag war begleitet von einer schrittweisen Auflösung aller juristischen, psychologischen und politischen Hindernisse , die z.B. dem willkürlichen Schußwaffengebrauch, im Polizeideutsch: dem „gezielten Todesschuß" noch entgegenstanden. Neue, den Schußwaffengebrauch "präzisierende" Polizeigesetze, juristische Konstruktionen wie die sogenannte "Putativnotwehr", die die Berechtigung eines "gezielten Todesschusses" nicht aus einer tatsächlich vorhandenen Notwehrsituation ableitet, sondern jeden Polizeimord für rechtens erklärt, sofern sich der Polizeibeamte in ei-

ner Notwehrsituation "wähnt", die aus der Nichtbestrafung aller bisherigen Polizei-Todesschützen abzuleitende Gewißheit, daß jeder noch so schießwütige Polizei-Killer selbst bei "Rechtsunsicherheit" vom Polizei- und Justizapparat voll gedeckt wird und keine noch so geringe Bestrafung befürchten braucht, kurz: dieser vom Staatsapparat ausgestellte Freibrief für schießfreudige Polizeibeamte ist die Ursache dafür, daß immer mehr Polizeibeamte die "Hemmungsschwelle" beim Waffengebrauch überwinden, daß sie immer weniger nach der Gefährdung von Menschenleben fragen, daß immer mehr Opfer von Polizeieinsätzen auf der Strecke bleiben.

Unverhohlen drückt z.B. Münchens Polizeipräsident Schreiber seine Genugtuung über diese Entwicklung aus: "Der bevorstehende Entwurf eines neuen Sicherheitsgesetzes bügelt das (d.h. alte bisherige Rechtsunsicherheiten") aus. Dadurch wird von den Polizeigesetzen die Möglichkeit geschaffen, den Todesschuß zu befehlen." Und schon 1972 bestimmte ein "hoher Verfassungschützer" als wichtigste Fähigkeit der Mitglieder der schon damals geplanten "mobilen Einsatzkommandos" des BGS, daß sie " mit dem Willen kämpfen, den Gegner zu vernichten, denn kampfunfähig schiessen ist Quatsch." (Spiegel 39/72)

Die Reihe solch zynisch - menschenverachtender Aussprüche hoher Polizeistrategen ließe sich beliebig weiter fortsetzen.

DIE WAHREN VERANTWORTLICHEN FÜR DIE SICH HÄUFENDEN POLIZEIMORDE SITZEN IM JUSTIZAPPARAT UND IN DEN POLIZEIPRÄSIDIEN!

Durch dauernde Horrormeldungen über "geplante Terroristen-Anschläge" und über die Zunahme der "Gewalt- Kriminalität" wird den Volksmassen eingeredet, als diene die Militarisierung der Polizei allein

"DIE BEVÖLKERUNG MUß SICH AN DIE MIT MASCHINENPISTOLEN BEWAFFNETEN POLIZISTEN GEWÖHNEN WIE ANS STEUERZAHLEN." (Willi Weyer)

Die Polizei übt "Unschädlichmachung eines Sabotagetrupps in einer Fabrik." Dieses Manöver gibt ihr ausreichende Gelegenheit, sich in ihrer einschüchternden Waffenpracht den Volksmassen zu präsentieren. Die Kinder, die Angst vor der MP haben, müssen beruhigt werden bis auch sie sich an derlei gewöhnt haben.









Der Protest der Nordhorner Bevölkerung gegen die Einrichtung eines Düsenflugplatzes wird von der Polizei niedergeschlagen. ↑

Polizei-Hunde-Patrouille in den Rheinstahl-Werken in Bielefeld. "Zur Abschreckung der Streikwilligen" während des Streiks ← im Sommer 73.

dem Schutz der Bürger vor "Anarchisten" und individuellen Gewalttätern. Jedoch nicht nur die eindeutig auf die Niederschlagung von Massenkämpfen ausgerichtete Bewaffnung der Polizei, sondern auch der tatsächliche Einsatz der Polizei zur Niederschlagung von Arbeitskämpfen und Widerstandsaktionen des Volkes machen deutlich, wogegen sich der sprunghafte Ausbau der Sicherheitsstreitkräfte in Wirklichkeit richtet:

- als im letzten Sommer bei Ford Köln die Arbeiter, ebenso wie 7o ooo andere in NRW gegen die unmenschliche Arbeitshetze an den Bändern und für höheren Lohn streikten, wurden sie von über tausend Polizisten überfallen und der Streik zerschlagen. Ähnliches geschah in anderen Betrieben.
- Als in Nordhorn im letzten Jahr die Bevölkerung im Kampf gegen den unerträglichen Lärm des benachbarten Bomberflughafens sich nach Jahren ergebnisloser Verhandlungen nicht mehr hinhalten ließ und den Flughafen besetzte, wurde sie von einem riesigen Polizeiaufgebot angegriffen und mit Tränengas auseinandergetrieben.
- die Bevölkerung Kreuzbergs/ Westberlin setzt sich für eine Kinderpoliklinik im leerstehenden Bethanienkrankenhaus ein. Um sich vom guten Zustand der Räume, die noch voll beheizt und medizinisch eingerichtet waren, zu überzeugen und die Aussagen des Senats, die Räume seien verrottet und unbrauchbar, zu widerlegen, besichtigten Hunderte Kreuzberger das Haus. Daraufhin wurden sie von Polizeihundertschaften auseinandergetrieben.

Diese wenigen Beispiele zeigen unverhüllt, welchen Auftrag der Polizeiapparat im kapitalistischen Staat erfüllt: Unterdrückung und Niederschlagung jeden Versuchs, sich gegen die Ausbeuterklasse und ihren Staat zur Wehr zu setzen!


H